Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.02.2024 Drucksache 19/223

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 11.12.2023

Kindeswohlgefährdung durch Drag-Lesungen

Am Montag, den 11.12.2023, findet in der Stadtbibliothek München, Stadtteil Moosach, die Veranstaltung „Bilderbuchkino“ statt. Es ist eine Neuauflage der Veranstaltung vom 13.06.2023, die seinerzeit Hubert Aiwanger, in der Bild-Zeitung als „kindswohlgefährdend und einen Fall fürs Jugendamt“ kritisierte.

Die Stadt München hat aus der damaligen Kritik keine Lehren gezogen und wiederholt nun diese Veranstaltung, um weiterhin die öffentlichen Sitten und den sexuellen Anstand zu untergraben.

Es handelt sich hier meines Erachtens eindeutig um eine Veranstaltung, die Jugendschutzbelange tangiert. Ausweislich der Eigenauskunft des Veranstalters sind Kinder ab 4 Jahren explizit bei dem Auftritt des vortragenden Travestiekünstlers erwünscht.

Diese Veranstaltung ist meines Erachtens zutiefst rechtswidrig und die Stadt München handelt augenscheinlich der Aussagen des Oberbürgermeisters aus dem Mai auch absichtsvoll so.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. War der Staatsregierung diese Veranstaltung bekannt? 2

2. Ist eine solche Veranstaltung nach Auffassung der Staatsregierung nicht kindswohlgefährdend? 2

3. Welche Schritte wird die Staatsregierung einleiten, um diese meines Erachtens rechtswidrige Veranstaltung zu unterbinden? 2

4. Wie viele Ordnungs- und Polizeikräfte sind für diese Schritte bereitgestellt? 2

5. Wie ist es möglich, dass nach der Veranstaltung im Juni noch eine weitere dieser Art durchgeführt werden kann? 2

6. Nach dem Wissen der Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter der Münchner Stadtbibliothek sind einschlägig vorbestrafte Pädophile bzw. wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger Verurteilte? 2

7. Welche Schritte wird die Staatsregierung unternehmen, um künftige Veranstaltungen dieser Art zu verhindern? 3

Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nach Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2024

1. War der Staatsregierung diese Veranstaltung bekannt?

Der Staatsregierung war die im Vorspruch der Schriftlichen Anfrage genannte Veranstaltung „Bilderbuchkino“ am 11.12.2023 in der Stadtbibliothek München, Stadtteil Moosach, nicht bekannt.

2. Ist eine solche Veranstaltung nach Auffassung der Staatsregierung nicht kindswohlgefährdend?

Für die Bewertung der Frage, ob die im Vorspruch der Schriftlichen Anfrage genannte Veranstaltung „Bilderbuchkino“ am 11.12.2023 in der Stadtbibliothek München, Stadtteil Moosach, kindeswohlgefährdend ist, ist das Jugendamt der Landeshauptstadt München sachlich und örtlich zuständig.

3. Welche Schritte wird die Staatsregierung einleiten, um diese meines Erachtens rechtswidrige Veranstaltung zu unterbinden?

Zunächst wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Sollte es nach Einschätzung der Landeshauptstadt München Grund zu der Besorgnis geben, dass aufgrund der Gesamtumstände bei der Veranstaltung entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte vermittelt werden könnten, können Auflagen nach dem Jugendschutzgesetz veranlasst werden.

4. Wie viele Ordnungs- und Polizeikräfte sind für diese Schritte bereitgestellt?

Die hier gegenständliche Veranstaltung fand am 11.12.2023 in München statt. Eine rechtswidrige Veranstaltung lag nicht vor, sodass eine polizeiliche Auflösung derselben auch nicht erforderlich war.

5. Wie ist es möglich, dass nach der Veranstaltung im Juni noch eine weitere dieser Art durchgeführt werden kann?

Die Staatsregierung hat keinen Einfluss auf die Durchführung der genannten Veranstaltungen. Für die Veranstaltungen ist vielmehr die Landeshauptstadt München im eigenen Wirkungskreis verantwortlich.

6. Nach dem Wissen der Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter der Münchner Stadtbibliothek sind einschlägig vorbestrafte Pädophile bzw. wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger Verurteilte?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Welche Schritte wird die Staatsregierung unternehmen, um künftige Veranstaltungen dieser Art zu verhindern?

Es wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.